Westfälische Wilhelms-Universität Münster, Münster

Anhang für das Wirtschaftsjahr 2015

I. Allgemeines

Die Westfälische Wilhelms-Universität Münster (WWU), Münster, ist im Jahr 1780 gegründet worden. Bis zum 31. Dezember 2006 war sie Körperschaft des öffentlichen Rechts und zugleich wissenschaftliche Einrichtung des Landes ohne eigene Dienstherrenfähigkeit. Seit dem 1. Januar 2007 ist die WWU gemäß § 1 Abs. 2 Hochschulgesetz NRW (HG) eine vom Land getragene rechtsfähige Körperschaft des öffentlichen Rechts mit Sitz in Münster.

Grundlage für die Wirtschaftsführung ist § 5 des Gesetzes für die Hochschulen im Land Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) in Verbindung mit § 2 der Verordnung über die Wirtschaftsführung des Landes Nordrhein-Westfalen (HWFVO), deren 4. Verordnung zur Änderung am 9. Dezember 2014 in Kraft getreten ist. Sie wird durch einschlägige Regelungen der Verfassung der WWU ergänzt. Die Hochschulen haben eine Grundordnung gemäß § 2 HG im Rahmen der Selbstverwaltung aufzustellen, diese trägt für die Universität Münster die Bezeichnung Verfassung.

Eine Anpassung der Verwaltungsvorschriften (VV) der HWFVO ist am 24. Januar 2014 per Rundschreiben vom Ministerium für Innovation, Wissenschaft und Forschung des Landes Nordrhein-Westfalen (MIWF) erlassen worden.

Zum 1. Januar 2010 führte die WWU die kaufmännische Buchführung ein und nutzte hierfür die Software MACH. Zum 1. Januar 2014 erfolgte die systemtechnische Umstellung auf SAP 6.0. Das Wirtschaftsjahr der WWU entspricht dem Kalenderjahr.

Gemäß § 5 Abs. 4 HG sowie § 12 Abs. 2 HWFVO hat sie zum 31. Dezember 2015 einen Jahresabschluss nach kaufmännischen Grundsätzen erstellt.

Danach sind neben der HWFVO und der dazu erlassenen VV auch sinngemäß die Paragraphen des Handelsgesetzbuches (HGB) für große Kapitalgesellschaften, das heißt unter Berücksichtigung der besonderen Aufgabenstellung der Hochschulen gemäß § 3 HG, anzuwenden.

Weitere Vorschriften, die Anwendung gefunden haben, sind die Buchungs- und Kontierungsrichtlinie für Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen, die Bewertungsrichtlinie für Vermögensgegenstände und Schulden der Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen und die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und Bilanzierung.

Die Gliederung der Bilanz und der Ergebnisrechnung orientiert sich an den Vorgaben der Bewertungsrichtlinien für Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen. Hierbei wurde das handelsrechtliche Gliederungsschema gemäß § 266 Abs. 2 sowie § 275 Abs. 2 HGB um hochschulspezifische Bilanz- und Ergebnisrechnungsposten erweitert.

Für die Ergebnisrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB angewendet.

Der Jahresabschluss der Medizinischen Fakultät ist aufgrund der Regelungen des Hochschulmedizingesetzes NRW sowie der Universitätsklinikumsverordnung NRW Teil der Bilanz des Universitätsklinikums Münster (UKM). Das Universitätsklinikum Münster bilanziert als rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts selbstständig. Daher sind im Jahresabschluss 2015 der WWU die der Medizinischen Fakultät zuzuordnenden Vermögensgegenstände und Schulden nicht enthalten.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

1. Anlagevermögen

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände sind zu Anschaffungskosten unter Berücksichtigung linearer Abschreibung bewertet worden.

Das Sachanlagevermögen wurde auf Grundlage der Anschaffungskosten – vermindert um planmäßige Abschreibungen – bewertet. Die planmäßigen Abschreibungen erfolgen linear/pro rata temporis in der Regel auf Basis des Geräte- und Nutzungsdauerverzeichnisses der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG). In den Fällen der allgemein verwendbaren Anlagegüter wurde die allgemeine AfA-Tabelle des Bundesministeriums der Finanzen herangezogen. Die Abschreibung der abnutzbaren unbeweglichen Wirtschaftsgüter (Gebäude/Gebäudeteile) erfolgte in Anlehnung an die steuerrechtlichen Vorschriften gemäß § 7 Abs. 4 EStG.

Unentgeltlich erworbene Vermögensgegenstände wurden mit ihrem Einlagewert (Teilwert) aktiviert. Zeitgleich wurde in gleicher Höhe ein Sonderposten für Schenkungen und Spenden gebildet, der parallel zu der jeweiligen Abschreibung ertragswirksam aufgelöst wird.

Geringwertige Anlagegüter i. S. d. § 6 Abs. 2 EStG wurden bis zum 31. Dezember 2012 im Jahr ihrer Anschaffung in einen Sammelposten zusammengefasst eingestellt und im Jahr seiner Bildung und den folgenden vier Jahren um jeweils 20 % vermindert ertragswirksam aufgelöst. Ab dem 1. Januar 2013 wird für die geringwertigen Anlagegüter kein Sammelposten mehr erstellt. Nunmehr werden die Anschaffungskosten der abnutzbaren, beweglichen Wirtschaftsgüter, die einer selbstständigen Nutzung fähig sind, gemäß § 6 Abs. 2 Satz 1 EStG dargestellt.

Die Medienbestände der Bibliothek wurden in der Bilanz als Festwert aufgeführt und jährlich neu bewertet. Für die Ermittlung des Festwertes wurden die Anschaffungskosten laut der deutschen Bibliotheksstatistik der Jahre 2006 bis 2015, abzüglich eines Abschlages in Höhe von 50 %, angesetzt. Bei der Ermittlung des Festwertes wurden Lizenzzahlungen für die Verwendung von Datenbanken nicht berücksichtigt.

Die Kulturgüter der Museen sowie die Kunstgegenstände der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster wurden als Sachgesamtheit verschiedener Sammlungsgruppen betrachtet und als ein Vermögensgegenstand mit ihren historischen Anschaffungskosten aktiviert. Waren die historischen Anschaffungskosten nicht ermittelbar, erfolgte ein Wertansatz mit einem Erinnerungswert in Höhe von EUR 1,00. Handelte es sich um Schenkungen bzw. Spenden, wurde entsprechend in gleicher Höhe ein Sonderposten eingestellt. Da es sich hierbei um nicht abnutzbares Anlagevermögen handelt, unterliegen sie keiner planmäßigen Abschreibung.

Die Anlagen im Bau wurden mit ihren Anschaffungskosten bzw. Herstellungskosten bewertet.

2. Finanzanlagen

Die Finanzanlagen sind grundsätzlich zu Anschaffungskosten, im Falle dauerhafter Wertminderung mit dem niedrigeren beizulegenden Wert, ausgewiesen.

Als Sondervermögen werden die rechtlich unselbstständigen Stiftungen der WWU mit ihrem Vermögen zum 31. Dezember 2015 ausgewiesen. Ein korrespondierender Sonderposten wurde in gleicher Höhe gebildet.

Der Wertansatz der Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen erfolgte in Höhe der Anschaffungskosten.

3. Vorräte

3.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe

Die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe wurden durch eine körperliche Bestandsaufnahme ermittelt und zu Einstandspreisen einschließlich Umsatzsteuer oder zu niedrigeren Tagespreisen am Bilanzstichtag bewertet. Als Verbrauchsfolge wurde unterstellt, dass die zuerst beschafften Güter auch zuerst verbraucht wurden (FiFo-Verfahren).

3.2 Unfertige Leistungen

Die unfertigen Leistungen bei Forschungsaufträgen von Dritten (Auftragsforschung) wurden unter Berücksichtigung des Niederstwertprinzips zu Material- und Fertigungseinzelkosten angesetzt. Für neue Drittmittelprojekte ab 2012 wurden die Overheadzuschläge gemäß der Trennungsrechnung als Gemeinkostenanteile gebucht. Somit erfolgte eine Bewertung zu Vollkosten.

4. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände wurden zum Nennwert bilanziert. Es ist eine pauschale Einzelwertberichtigung wie folgt vorgenommen worden:

- alle offenen Forderungen vor dem 1. Januar 2015 zu 100 %;
- alle offenen Forderungen aus dem 1. Halbjahr 2015 zu 50 %.

Das allgemeine Ausfallrisiko wurde durch eine Pauschalwertberichtigung in Höhe von 1 % der gesamten nicht pauschal einzelwertberichtigten Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen berücksichtigt.

5. Wertpapiere des Umlaufvermögens

Der Bilanzansatz der Wertpapiere des Umlaufvermögens erfolgt zu Anschaffungskosten unter Berücksichtigung des Niederstwertprinzips.

6. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten

Die Kassenbestände und Guthaben bei Kreditinstituten wurden zum Nominalwert bewertet.

7. Rechnungsabgrenzungsposten

Als Rechnungsabgrenzungsposten werden auf der Aktivseite Ausgaben vor dem Abschlussstichtag ausgewiesen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach dem Abschlussstichtag darstellen.

8. Sonderposten

Erhaltene Investitionszuschüsse aus Zuwendungen des Landes NRW, Investitionszuschüsse aus Drittmitteln im nicht wirtschaftlichen Bereich und Schenkungen wurden vollständig als Sonderposten eingestellt und in Höhe der Abschreibungen erfolgsneutral aufgelöst. Des Weiteren ist hier eine Gegenposition zu den rechtlich unselbstständigen Stiftungen eingestellt worden. Die sich aus den Geschäftsjahren der rechtlich unselbstständigen Stiftungen ergebenden Wertveränderungen werden hierüber parallel zu den Finanzanlagen ausgewiesen.

9. Rückstellungen

Rückstellungen werden in Höhe des Erfüllungsbetrages bilanziert, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung erforderlich ist, um zukünftige Zahlungsverpflichtungen abzudecken. Zukünftige Preis- und Kostensteigerungen wurden berücksichtigt.

Die Rückstellung für Altersteilzeitverpflichtungen wurde auf Grundlage eines versicherungsmathematischen Gutachtens zum 31. Dezember 2015 bewertet. Sie berücksichtigt die nach dem Blockmodell sich ergebenden Erfüllungsrückstände des Arbeitgebers sowie vom Arbeitgeber freiwillig und gesetzlich zu zahlende Aufstockungsbeträge, welche als eine selbstständige Abfindungsverpflichtung des Arbeitgebers angesehen werden. Die vertragliche Grundlage der Altersteilzeitleistungen der WWU beruhen auf dem Tarifvertrag TV ATZ vom 5. Mai 1998 in der jeweils gültigen Fassung. Zum 31. Dezember 2015 bestehen für 9 Personen geregelte Anwartschaften und laufende Altersteilzeitarbeitsverhältnisse. Die Bewertung der Altersteilzeitverpflichtungen erfolgte nach den anerkannten Grundsätzen der Versicherungsmathematik mittels der sogenannten "Projected-Unit-Credit-Methode" (PUC-Methode). Dabei ist der Rückstellungsbetrag als versicherungsmathematischer Barwert der Altersteilzeitverpflichtungen gemäß PUC-Methode definiert. Als biometrische Rechnungsgrundlagen wurden die "Richttafeln 2005 G" von Prof. Dr. Klaus Heubeck verwendet. Der Rechnungszinssatz p. a. beläuft sich bei dieser Berechnung auf 3,89 %, der Anwartschaftstrend p. a. auf 2,00 % und der der Fluktuation auf 0,00 %. Die Abzinsung erfolgte dabei pauschal mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt.

Die Jubiläumsrückstellung wurde ebenfalls auf Grundlage eines versicherungsmathematischen Gutachtens mit Wertansatz der Jubiläumsverpflichtung zum 31. Dezember 2015 auf Basis der Bewertungsmethodik bei Anwendung des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes (BilMoG - BGBI I Nr. 27 vom 28. Mai 2009, S. 1102) ausgewiesen. Zum 31. Dezember 2015 bestehen Jubiläumsgeldverpflichtungen gegenüber 1.698 Leistungsanwärtern. Die Bewertung der Jubiläumsverpflichtungen erfolgte nach den anerkannten Grundsätzen der Versicherungsmathematik mittels der PUC-Methode. Dabei ist der Rückstellungsbetrag als versicherungsmathematischer Barwert der Jubiläumsverpflichtungen gemäß PUC-Methode definiert. Als biometrische Rechnungsgrundlagen wurden die "Richttafeln 2005 G" von Prof. Dr. Klaus Heubeck verwendet. Der Rechnungszinssatz p. a. beläuft sich bei dieser Berechnung auf 3,89 %, der berücksichtigte Gehaltstrend p. a. auf 2,00 %, der BBG-Trend p. a. auf 2,00 % und der der Fluktuation p. a. auf 2,00 % bis 30 Lebensjahre und 1,00 % bis 40 Lebensjahre.

Die Rückstellung für **Sterbegeldverpflichtungen** wurde auf Grundlage eines versicherungsmathematischen Gutachtens mit Wertansatz der Sterbegeldverpflichtung zum 31. Dezember 2015 auf Basis der Bewertungsmethodik bei Anwendung des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes (BilMoG - BGBI I Nr. 27 vom 28. Mai 2009, S. 1102) ausgewiesen. Die Bewertung der Sterbegeldverpflichtungen erfolgte nach den anerkannten Grundsätzen der Versicherungsmathematik mittels der PUC-Methode. Dabei ist der Rückstellungsbetrag als versicherungsmathematischer Barwert der Sterbegeldverpflichtungen gemäß PUC-Methode definiert. Als biometrische Rechnungsgrundlagen wurden die "Richttafeln 2005 G" von Prof. Dr. Klaus Heubeck verwendet. Der Rechnungszinssatz p. a. beläuft sich bei dieser Berechnung auf 3,89 %, der berücksichtigte Gehaltstrend p. a. auf 2,00 %, der der Fluktuation p. a. auf 2,00 % bis 30 Lebensjahre sowie 1,00 % bis 40 Lebensjahre.

Die Rückstellung für nicht genommenen Urlaub oder Mehrarbeitsstunden wurde auf Grundlage einer personenbezogenen Auswertung mit den Durchschnittsentgelten je Entgeltgruppe bewertet.

10. Verbindlichkeiten

10.1 Erhaltene Anzahlungen

Die erhaltenen Anzahlungen für die Forschungsaufträge von Dritten (Auftragsforschung) wurden unter den Verbindlichkeiten aufgeführt und zum Nennwert bilanziert.

10.2 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen, Zuschüssen und Investitionszuschüssen

Die Verbindlichkeiten aus Zuweisungen, Zuschüssen und Investitionszuschüssen wurden mit ihrem Erfüllungsbetrag passiviert.

10.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen wurden mit ihrem Erfüllungsbetrag passiviert.

Die Fremdwährungsverbindlichkeiten wurden zum Stichtagskurs bewertet.

11. Rechnungsabgrenzungsposten

Als Rechnungsabgrenzungsposten werden auf der Passivseite bereits vor dem Abschluss-Stichtag erhaltene Einnahmen ausgewiesen, soweit sie Ertrag für eine bestimmte Zeit nach dem Abschluss-Stichtag darstellen.

12. Latente Steuern

Für die Aktivierung oder Passivierung von latenten Steuern bestehen keine Anhaltspunkte.

III. Angaben zur Bilanz

Anlagevermögen

Die Aufgliederung und ihre Entwicklung der in der Bilanz zusammengefassten Anlagepositionen im Jahr 2015 sind im Anlagenspiegel (Anlage 1 zum Anhang) dargestellt.

Immaterielle Vermögensgegenstände

Der größte Zugang im Jahr 2015 ergibt sich aus den nachträglichen Zugängen der ERP-Software-Lizenzen aus dem Hause SAP Deutschland SE & Co. KG, Walldorf mit TEUR 548.

Sachanlagen

Der Grund und Boden sowie die Gebäude befinden sich nicht im Eigentum der Universität, sondern sind im Landeseigentum des Bau- und Liegenschaftsbetriebes NRW. Aus diesem Grund wird der nicht im Eigentum der WWU befindliche Grund und Boden nicht im Jahresabschluss der Universität ausgewiesen. Ausnahmen hiervon sind die MEET-Arcaden, Anbau Mathematik, Seminargebäude Orléansring und div. Betriebsvorrichtungen.

Bei den größten Zugängen im Sachanlagevermögen handelt es sich um,

- das "Batteriesicherheitslabor" für das MEET Batterieforschungszentrum mit Anschaffungskosten in Höhe von TEUR 1.376. Dieses dient zur Entwicklung und Durchführung von Sicherheitsprüfmethoden anhand von Sicherheitstests an Batteriezellen der verschiedensten Batterietechnologien.
- die "HTS 1 Swing Elektrolyte Formulation" für das MEET Batterieforschungszentrum mit Anschaffungskosten in Höhe von TEUR 1.154, welches eine Hochdurchsatz-Elektrolyt-Formulierungsplattform ist und auf Basis von High-Throughput-Screening zur schnellen, automatisierten Substanz-Evaluierung eingesetzt wird.
- die "JEOL HyperProbe JXA-8530F" für das Institut für Mineralogie des Fachbereiches 14 Geowissenschaften in Höhe von TEUR 1.640, welches zur quantitativen Analyse fester Proben im Nano- bis Mikrometerbereich verwendet wird.

Durch die jährliche Anpassung des Festwertes Medienbestand der Bibliotheken wurde ein Mehrbestand von TEUR 94 ermittelt. Der Bilanzansatz zum 31. Dezember 2015 beträgt somit TEUR 24.663.

Finanzanlagen

Die nachfolgende Aufstellung zeigt Anteile der WWU an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen:

Gesellschaft	Geschäftstätigkeit	Stamm- kapital	Anteil am Stamm- kapital	Ergebnis des Geschäfts- jahres	Eigenkapital am
		EUR	%	EUR	EUR
Anteile an verbundenen Unternehmen					
European Research Services GmbH, Münster	Forschungsberatung	25.000,00	88,0	-345,88 (31.12.2014)	78.062,08 (31.12.2014)
ICB Institut für Chemo- und Biosensorik GmbH, Münster	Vermögensverwaltung	25.000,00	90,0	197.091,18 (31.12.2015)	419.062,43 (31.12.2015)
WWU Weiterbildung gemeinnützige GmbH, Münster	Weiterbildung	25.000,00	100,0	-84.440,30 (31.12.2015)	153.440,82 (31.12.2015)
2. Beteiligungen					
Institut für vergleichende Städtegeschichte - ISTG - GmbH, Münster	Forschung	25.000,00	20,0	-388.871,21 (31.12.2015)	65.546,37 (31.12.2015)
52° North Initiative for Geospatial Open Source Software GmbH, Münster	Softwareentwicklung	26.000,00	26,0	9.307,47 (31.12.2015)	107.037,96 (31.12.2015)
Technologieförderung Münster GmbH, Münster	Technologieförderung	4.347.000,00	0,115	-205.001,67 (31.12.2015)	2.962.887,21 (31.12.2015)
proPlant Gesellschaft für Agrar- und Umweltinfor- matik mbH, Münster	Agrar- und Umweltinformatik	52.000,00	1,0	252.294,05 (31.12.2014)	1.264.679,49 (31.12.2014)
CeNTech GmbH, Münster	Nanotechnologie	500.000,00	1,0	-107.385,83 (31.12.2015)	3.074.684,30 (31.12.2015)
PROvendis GmbH, Mühlheim an der Ruhr	Patentverwertung	100.000,00	8,0	123.516,52 (31.12.2015)	1.449.354,99 (31.12.2015)
Akademie für Manuelle Medizin Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Gütersloh	Manuelle Therapie	26.000,00	2,12	- 15.520,24 (31.12.2014)	899.149,08 (31.12.2014)
IPP Münster GmbH, Münster	Ausbildung	25.000,00	12,4	65.253,50 (31.12.2015)	275.592,25 (31.12.2015)
3. Sonstige Ausleihungen					
HIS Hochschul-Informations-System eG, Hannover ¹	Genossenschaftsanteil	5.000,00	1,0		

 $^{^{\}rm 1}$ Für die eingetragene Genossenschaft liegt der WWU Münster noch kein Jahresabschluss vor

Als Sondervermögen werden folgende rechtlich unselbstständige Stiftungen von der WWU verwaltet:

Stiftungen	Vermögenswert zum 31.12.2015	Vermögenswert zum 1.1.2015
	EUR	EUR
1. Hans-Thümmler Stiftung	170.030,14	167.270,07
2. Schiffer-Stiftung	645.220,81	633.174,68
3. The Schneider-Sasakawa-Fund	467.529,48	457.896,09
4. Kreykeion-Stiftung	118.759,31	117.976,80

Korrespondierend zum Sondervermögen im Bereich der Finanzanlagen wurde entsprechend ein Sonderposten aus Sondervermögen eingestellt.

Umlaufvermögen

Vorräte

Die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe umfassen im Wesentlichen Heizölbestände, Chemikalien und sonstige Materialien.

Die unfertigen Leistungen beinhalten den bis zum Bilanzstichtag angefallenen Aufwand für die in Arbeit befindlichen Auftragsforschungsprojekte. Die abgeschlossenen Maßnahmen führen dazu, dass bei der Bewertung der laufenden Drittmittelprojekte sich der Bestand der unfertigen Leistungen verringert hat.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Sämtliche Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind mit Ausnahme eines Anteils der Forderungen aus Hochschulpakt II in Höhe von TEUR 8.040 innerhalb eines Jahres zur Zahlung fällig.

Die Forderungen aus Zuweisungen und Zuschüssen weisen einen Bilanzansatz in Höhe von TEUR 21.743 (i.Vj. TEUR 31.485) auf.

Die Forderungen aus Zuweisungen und Zuschüssen, Investitionszuschüssen des Landes in Höhe von TEUR 12.911 (i.Vj. TEUR 20.745) beinhalten im Wesentlichen Forderungen aus Hochschulpakt II in Höhe von TEUR 12.030. Dabei wurde neben der Ausfinanzierung des Studienanfängerjahrgangs 2012, die mit Bescheid vom 10. Februar 2014 durch das MIWF bewilligt wurde, auch der gesamte Forderungsbetrag aufgrund der tatsächlichen Studienanfängerzahlen des abgelaufenen Wirtschaftsjahres, ohne Vorliegen eines Bescheides, in die Bilanz mit aufgenommen und gleichzeitig als Verbindlichkeit ausgewiesen.

Die Forderungen aus Zuweisungen und Zuschüssen, Investitionszuschüssen der öffentlichen Hand und anderer Geldgeber in Höhe von TEUR 8.833 (i.Vj. TEUR 10.741) beinhalten im Wesentlichen Forderungen aus der Abgrenzung hoheitlicher Drittmittelprojekte.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von TEUR 3.586 (i.Vj. TEUR 3.757) setzen sich wie folgt zusammen:

Die inländischen Forderungen beinhalten im Wesentlichen offene Forderungen aus Energielieferungen, Mieten, Telefonentgelten sowie weiteren Tätigkeiten, die sich im Bereich der gewöhnlichen Tätigkeit einer Universität ergeben in Höhe von TEUR 3.156 (i.Vj. TEUR 2.951). Die weiteren Forderungen aus Lieferungen und Leistungen im Gemeinschaftsgebiet in Höhe von TEUR 319 (i.Vj. TEUR 187) sowie in Drittländern in Höhe von TEUR 111 (i.Vj. TEUR 619) beziehen sich überwiegend auf Leistungen im Bereich der Auftragsforschung.

Die Forderungen gegen andere Bereiche der öffentlichen Hand und des nicht öffentlichen Bereichs ergeben insgesamt einen Bilanzansatz in Höhe von TEUR 4 (i.Vj. TEUR 330), der sich aus dem Altersteilzeitgutachten von Herrn PD Dr. Volkert Paulsen ergebenden Anspruch auf Nachzahlung der Sozialversicherungsträger zusammensetzt und der Erstattung der Agentur für Arbeit.

Die sonstigen Vermögensgegenstände weisen eine Gesamtsumme in Höhe von TEUR 1.408 (i.Vj. TEUR 1.666) auf und beinhalten im Wesentlichen Zinsansprüche aus Finanzanlagen in Höhe von TEUR 273 (i.Vj. TEUR 265), Ansprüche gegenüber Mitarbeitern und fremden Dritten in Höhe von TEUR 410 (i.Vj. TEUR 382) u. a. aufgrund von Abschlagszahlungen für noch nicht abgerechnete Reisekosten, sowie geleistete Anzahlungen in Höhe von TEUR 317 (i.Vj. TEUR 275). Weiterhin sind hier Umsatzsteuerforderungen gegenüber dem Universitätsklinikum Münster in Höhe von TEUR 166 (i.Vj. TEUR 214) enthalten.

Wertpapiere des Umlaufvermögens

Die Wertpapiere des Umlaufvermögens beinhalten ausschließlich mündelsichere Geldanlagen. Die Anlagen dienen der kurz- bis mittelfristigen Anlage und sind jederzeit veräußerbar. Von den gesamten Wertpapieren des Umlaufvermögens in Höhe von TEUR 36.571 sind TEUR 31.571 mit einer Laufzeit von mehr als 1 Jahr enthalten.

Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten

Die in den Vorjahren unter den aktiven Rechnungsabgrenzungsposten aktivierten verausgabten Mittel für das Geomuseum von TEUR 3.371 wurden in die Anlagen im Bau umgebucht, da es sich hier um einen zu aktivierenden Mietereinbau handelt.

Eigenkapital

Das Eigenkapital der WWU zum 31. Dezember 2015 setzt sich wie folgt zusammen:

		TEUR
a) Nettoposition	a) Nettoposition	
b) Rücklagen		
1. Allgemeine Rücklage		21.324
2. Ausgleichsrücklage		13.000
3. Sonderrücklagen		
- Bleibe- und Berufszu	usagen	17.630
- Bauinvestitionen		20.512
- HMoP-Interessenque	ote	1.015
- HKoP-Interessenque	ote	18.931
c) Bilanzgewinn		0
Summe		147.412

Die Aufgliederung und ihre Entwicklung der im Eigenkapital dargestellten Rücklagen im Jahr 2015 sind im Rücklagenspiegel (Anlage 2 zum Anhang) dargestellt.

Die allgemeine Rücklage enthält Überschüsse der Vorjahre, die für strategische Zwecke (Investitionen oder sonstige Aufwendungen) verwendet werden können.

Die Ausgleichsrücklage (Risikorücklage) wurde vom Hochschulrat beschlossen und dient der langfristigen Sicherung der Hochschule.

Die Sonderrücklagen, die im Nachgang näher dargestellt werden, sollen die Finanzierung bereits geplanter Maßnahmen von größerem Volumen sicherstellen und basieren auf entsprechenden Beschlüssen der Hochschulleitung.

Die Rücklage für Berufungs- und Bleibezusagen berücksichtigt die zukünftig zu leistenden Sach- und Personalmittel aus den eingegangenen Verpflichtungen.

Die Rücklage für Bauinvestitionen wurde vor allem für durch das Rektorat bewilligte Planungen, die nicht aus dem laufenden jährlichen Landeszuschuss zu finanzieren sind, gebildet.

Die Rücklage für die HMoP- und HKoP-Interessenquote dient der Finanzierung des Eigenanteils der Maßnahmenkosten, die die Hochschulen im Rahmen des Hochschulmodernisierungsund des Hochschulbaukonsolidierungsprogramms zu tragen haben. Die Baumaßnahmen belasten die Wirtschaftsplanungen der Folgejahre ohne entsprechende Zuschüsse des Landes und müssen somit aus Überschüssen der Vorjahre bedient werden. Ohne die Entnahmen aus den Rücklagen müssten die laufenden Zuweisungen an die Fachbereiche in den Folgejahren entsprechend niedriger ausfallen. Die Sonderrücklage für die Interessensquote im Rahmen des Hochschulbaukonsolidierungsprogramms (HKoP-Interessenquote) wird seit 2014 gebildet, da diese Maßnahme ab 2016 mit einer hohen Eigenkapitalquote belegt wird.

Sonderposten

Die Investitionszuschüsse werden als Sonderposten aus Zuweisungen und Zuschüssen sowie für rechtlich unselbstständige Stiftungen eingestellt. Die Sonderposten aus Zuweisungen und Zuschüssen werden in Höhe der Abschreibungen erfolgswirksam aufgelöst.

Der Sonderposten für rechtlich unselbstständige Stiftungen stellt das Äquivalent zu dem auf der Aktivseite unter den Finanzanlagen ausgewiesenen Sondervermögen dar, in welchem die hier treuhänderisch verwalteten, aber nicht zum Vermögen der WWU gehörenden unselbstständigen Stiftungen ausgewiesen werden.

Rückstellungen

Die zum 31. Dezember 2015 gebildeten Rückstellungen setzen sich wie folgt zusammen:

Rückstellungsart	31.12.2015
	TEUR
1. Steuerrückstellungen	962
2. Sonstige Rückstellungen	
Rückstellung für nicht genommenen Urlaub und für Verpflichtungen aus Mehrarbeitsstunden	13.510
Jubiläumsrückstellung	431
Rückstellung für Altersteilzeit	236
Rückstellung für Rückforderungen von Fördermitteln	995
Übrige Rückstellungen	1.084
Rückstellung für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften	1.633
Rückstellung für ausstehende Rechnungen	627

Die Steuerrückstellungen in Höhe von TEUR 962 sind für steuerliche Risiken, die sich aus den gewonnenen Erkenntnissen der letzten Steuerprüfung an der WWU durch das Finanzamt für Groß- und Konzernbetriebsprüfung ergeben haben, eingestellt worden. Für drohende Verluste aus der Anmietung des Gebäudeteils "3. Finger des Pharmaziegebäudes" ist eine Rückstellung in Höhe von TEUR 1.633 gebildet worden, da die Nutzung des Gebäudeteils erst nach der Fertigstellung von Umbauten voraussichtlich ab 2019 erfolgen kann. Die übrigen Rückstellungen wurden im Wesentlichen für Reisekosten sowie Archivierungskosten und weitere, aus Vorjahren begründete ungewisse Verbindlichkeiten gebildet.

Von den Rückstellungen sind Drohverlustrückstellungen (TEUR 1.077), Jubiläumsrückstellungen (TEUR 431), Archivierungsrückstellungen (TEUR 382), Altersteilzeitrückstellungen (TEUR 236) sowie Sterbegeldrückstellungen (TEUR 197) langfristig.

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten in Höhe von TEUR 103.854 (i.Vj. TEUR 139.486) stellen sich wie folgt dar:

Die Verbindlichkeiten aus erhaltenen Anzahlungen in Höhe von TEUR 2.059 (i.Vj. TEUR 1.173) betreffen ausschließlich Zahlungseingänge noch nicht abgeschlossener Projekte im Bereich der Auftragsforschung.

Die Verbindlichkeiten aus Zuweisungen, Zuschüssen und Investitionszuschüssen weisen einen Bilanzansatz in Höhe von TEUR 90.850 (i.Vj. TEUR 126.677) auf. Zur besseren Übersichtlichkeit wurden die Verbindlichkeiten aus Zuweisungen, Zuschüssen und Investitionszuschüssen in zwei Bilanzunterposten aufgeteilt, in solche des Landes und in solche anderer Geldgeber und der öffentlichen Hand.

Die Verbindlichkeiten des Landes belaufen sich in 2015 auf TEUR 72.577 (i.Vj. TEUR 68.844). Hierin enthalten sind mögliche Rückzahlungsansprüche gegenüber dem Land für Zuwendungen im Rahmen des Hochschulpaktes II in Höhe von TEUR 50.237 (i.Vj. TEUR 50.334), Verbindlichkeiten aus rückzahlbaren Zuweisungen, Zuschüssen und Investitionszuschüssen von TEUR 11.226 (i.Vj. TEUR 8.399) sowie noch nicht verausgabte Qualitätsverbesserungsmitteln in Höhe von TEUR 10.694 (i.Vj. TEUR 10.111), die in den Folgejahren verwendet werden sollen.

Die Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen der öffentlichen Hand und anderer Geldgeber belaufen sich auf TEUR 18.273 (i.Vj. TEUR 57.833). Sie resultieren im Wesentlichen aus vereinnahmten, zum Bilanzstichtag noch nicht verausgabten Drittmitteln für Projekte in Höhe von TEUR 15.821 (i.Vj. TEUR 24.502), die keine Auftragsforschung zum Gegenstand haben. Die Zuweisung für den laufenden Betrieb der medizinischen Einrichtung für das erste Quartal des Jahres 2015 in Höhe von TEUR 31.124, die am 30. Dezember 2014 der WWU zugeflossen war und in 2015 erst weitergeleitet werden konnte, wurde unter dieser Position ausgewiesen. Die Zuweisung für den laufenden Betrieb der medizinischen Einrichtung für das erste Quartal des Jahres 2016 in Höhe von TEUR 32.542, die am 30. Dezember 2015 der WWU zugeflossen war und in 2016 erst weitergeleitet werden konnte, wurde unter der Position Passive Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen weisen TEUR 8.364 (i.Vj. TEUR 10.291) auf. Die inländischen Verbindlichkeiten in Höhe von TEUR 8.147 (i.Vj. 9.769) beinhalten im Wesentlichen offene Verbindlichkeiten aus bezogenen Leistungen, Energielieferungen, Mieten sowie weiteren Tätigkeiten, die sich im Bereich der gewöhnlichen Tätigkeit einer Universität ergeben.

Die sonstigen Verbindlichkeiten belaufen sich auf TEUR 2.581 (i.Vj. TEUR 1.344). Sie enthalten im Wesentlichen noch nicht weitergeleitete Semesterbeiträge in Höhe von TEUR 433 (i.Vj. TEUR 590), Verbindlichkeiten gegenüber Mitarbeitern der WWU und externen Personen in Höhe von TEUR 272 (i.Vj. TEUR 281), die unternehmensbezogene Dienstreisen getätigt haben, sowie die kreditorischen Debitoren in Höhe von TEUR 1.504.

Von den gesamten Verbindlichkeiten in Höhe von TEUR 103.854 (i.Vj. TEUR 139.486) haben TEUR 89.855 eine Restlaufzeit von unter einem Jahr. Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren liegen nicht vor.

Passiver Rechnungsabgrenzungsposten

Der passive Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von TEUR 57.057 (i.Vj. TEUR 22.871) beinhaltet im Wesentlichen einen Zahlungseingang vom MIWF für den laufenden Zuschuss des Monats Januar 2016 für die Medizinische Fakultät in Höhe von TEUR 32.542 sowie einen Zahlungseingang vom MIWF für den laufenden Zuschuss des Monats Januar 2016 in Höhe von TEUR 21.956. Des Weiteren beinhaltet diese Position Zahlungseingänge von Drittmittelgeldern für einen Leistungszeitraum im Folgejahr.

IV. Angaben zur Ergebnisrechnung

Erträge aus Zuschüssen des Landes

Der Grundhaushalt der Universität besteht durch einen vom Landesgesetzgeber beschlossenen Landeszuschuss, über den Personal- und Sachaufwendungen sowie Investitionen finanziert werden können (TEUR 265.573). Die Zuschüsse für den laufenden Betrieb des Fachbereichs Medizin erfolgen hiervon getrennt und werden nicht im Haushalt der Universität bewirtschaftet.

Erträge aus sonstigen Zuwendungen des Landes

Bei den Erträgen aus den Zuwendungen und Zuweisungen des Landes in Höhe von TEUR 48.605 (i.Vj. TEUR 39.629) handelt es sich zum überwiegenden Teil um die Qualitätsverbesserungsmittel, die Mittel aus der 2. Förderperiode des Hochschulpakts 2020 (HP 2020), den DFG-Anteil für Großgeräte sowie die Investitionszuschüsse des Landes. Hinzu kommt, dass die in den Vorjahren als durchlaufender Posten verbuchten Beihilfezahlungen in 2015 in Höhe von TEUR 3.349 unter dieser Position mit aufgenommen wurden.

Erträge aus Drittmitteln/der öffentlichen Hand sowie andere Geldgeber

Neben der Grundfinanzierung beteiligt sich das Land über Zuweisungen im Rahmen von zweckgebundenen Programmlinien oder zweckgebundene Zuwendungen für Einzelprojekte an der Finanzierung der Hochschule. Es handelt sich hierbei um zeitlich befristet einsetzbare Mittel, die besonderen rechtlichen Regularien unterliegen.

Die Erträge aus den Zuwendungen und Zuweisungen anderer Geldgeber und des öffentlichen Bereichs in Höhe von TEUR 78.409 (i.Vj. TEUR 80.967) beinhalten insbesondere Entgelte für Projektförderungen des BMBF, der DFG und der Europäischen Union.

Erträge aus durchlaufenden Posten von Zuschüssen, Zuweisungen und Investitionszuschüssen

Die Erträge aus dem gesonderten Zuschuss für den laufenden Betrieb für Forschung und Lehre für die medizinische Fakultät der Universität betragen TEUR 127.400 (i.Vj. TEUR 124.591). Der Ertrag wird an die Medizinische Fakultät, und damit in Auftragsverwaltung an das Universitätsklinikum Münster, gemäß VV zu § 5 Abs. 5 HWFVO weitergeleitet. Die Veränderung zum Vorjahr in Höhe von TEUR 2.809 begründet sich zum einen aus gesonderten Zuschüssen für die Besoldungs- und Tarifanpassung in Höhe von TEUR 1.792 sowie einer Schwerpunktprofessur in Höhe von TEUR 999.

Entgelte aus Semesterbeiträgen, Gebühren und Sanktionen

Hierunter werden im Berichtsjahr im Wesentlichen Erträge aus Kursgebühren des Hochschulsports in Höhe von TEUR 1.757 (i.Vj. TEUR 1.695), Tagungsgebühren in Höhe von TEUR 547 (i.Vj. TEUR 261), Gebühren der Universitäts- und Landesbibliothek in Höhe von TEUR 300 (i.Vj. TEUR 302), Erträge aus dem Angebot der Weiterbildung in Höhe von TEUR 330 (i.Vj. TEUR 462), Telefonentgelten in Höhe von TEUR 248 (i.Vj. TEUR 244) sowie Gasthörergebühren in Höhe von TEUR 473 (i.Vj. TEUR 465) und weiteren Gebühren in Höhe von TEUR 79 (i.Vj. TEUR 88) ausgewiesen.

Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen

Die Bestandsminderung der unfertigen Erzeugnisse aus den Drittmitteln beträgt TEUR 258 (i.Vj. Bestandserhöhung TEUR 136).

Andere aktivierte Eigenleistungen

Im Jahr 2015 gab es keine aktivierten Eigenleistungen.

Sonstige betriebliche Erträge

Die Position 5. Sonstige betriebliche Erträge ist in folgende Ertragsbereiche zu untergliedern:

Ergebnisrechnung (GuV)	Umsatzsaldo 2015	Umsatzsaldo 2014	Saldo
	EUR	EUR	EUR
Pos. 5. Sonstige betriebliche Erträge	42.329.483,50	41.553.856,95	754.547,77
a) Umsatzerlöse	1.435.039,54	1.476.731,45	-41.691,91
b) Erträge aus Energielieferungen	6.645.113,02	8.402.383,39	-1.757.270,37
c) Erträge aus VuV Grundstücke, Räume, Gebäude	1.000.159,43	960.974,02	39.185,41
d) Erträge aus VuV Sonstige	117.277,20	137.055,52	-19.778,32
e) Erträge aus Dienstleistungen	6.649.502,20	6.973.998,55	-324.496,35
f) Erträge aus Sponsoring und Zuschüssen zur Förderung des wiss. Nachwuchses	518.483,29	511.252,87	7.230,42
g) Sonstige Erträge	4.436.431,86	3.220.652,64	1.215.779,22
h) Erträge aus Einst./Aufl. SoPo; WB AV/UV	14.232.146,14	13.192.506,43	1.039.639,71
 i) Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen 	4.644.283,69	4.894.619,13	-250.335,44
j) Periodenfremde Erträge	1.871.936,71	752.483,35	1.098.374,58
k) Geld- und Sachspenden	779.110,42	1.031.199,60	-252.089,18

Zu a)

Die Umsatzerlöse beinhalten bspw. Einnahmen aus Chemikalienverkäufen, Druckerzeugnissen sowie erbrachte Leistungen im Rahmen von Forschung und Entwicklung.

Zu b)

Bei den Erträgen aus Energielieferungen handelt es sich um die Weitergabe von Wärme (TEUR 5.289), Strom (TEUR 706) und Wasser (TEUR 650) an Dritte.

Zu c)

Hierin enthalten sind im Wesentlichen Einnahmen aus der Grundstücksvermietung (TEUR 49), der Hörsaalvermietung (TEUR 85), Einnahmen aus der Vermietung von Dienst- (TEUR 108) und Gästewohnungen (TEUR 427) sowie der Raumvermietungen an sonstige Dritte (TEUR 322).

Zu d)

Bei den Erträgen aus der Vermietung und Verpachtung Sonstige (TEUR 117) handelt es sich im Wesentlichen um Einnahmen aus der Flächenüberlassung für Funkstationen verschiedener Telekommunikationsanbieter.

Zu e)

Die WWU generiert Erträge aus Dienstleistungen, die im Rahmen wirtschaftlicher Tätigkeit für Dritte geleistet werden.

Zu f)

Bei Erträgen aus Sponsoring und den Zuschüssen zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses handelt es sich um eingeworbene Drittmittel der Doktorandenförderung sowie der Förderung von Studierenden über Stipendien.

Zu g)

In den sonstigen Erträgen sind u. a. Erträge aus Wertpapieren in Höhe von TEUR 1.320, Erstattungen für Personalaufwand in Höhe von TEUR 620 und Patenten/Lizenzen in Höhe von TEUR 28 enthalten. Des Weiteren sind hierin die Auflösung der Einzel- und Pauschalwertberichtigungen in Höhe von TEUR 935, die Erlöse aus dem Abgang von Anlagevermögen in Höhe von TEUR 141 und andere sonstige betriebliche Erträge aus Schadensregulierungen in Höhe von TEUR 506 enthalten. Die restlichen TEUR 886 resultieren u. a. aus Lastschrifteneinzügen im Rahmen des Firmenabonnements für Bus und Bahn. Weiterhin werden hier Erträge aus Kursdifferenzen in Höhe von TEUR 11 ausgewiesen. Die Fremdwährungen werden mit dem Devisentageskurs zum Zeitpunkt des Ausgleiches bewertet.

Zu h)

In dieser Position sind ausschließlich die Erträge aus der Auflösung der Sonderposten in Höhe von TEUR 14.232 enthalten.

Zu i)

In dieser Position werden die Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen ausgewiesen, die im Wesentlichen die Auflösungen einer Rückstellung für Mineralölsteuer sowie von Rückstellungen für Rückzahlungsverpflichtungen betreffen.

Zu j)

Einnahmen, die vorherigen Perioden zuzuordnen sind, werden als periodenfremde Erträge erfasst. Im Wesentlichen ist hier die Energiesteuerrückerstattung für das Jahr 2014 in Höhe von TEUR 486 enthalten sowie diverse Abrechnungen.

Zu k)

Hierbei handelt es sich um Einnahmen aus Geldspenden in Höhe von TEUR 766 und Sachspenden in Höhe von TEUR 13.

Materialaufwand

Der Materialaufwand der Universität Münster beläuft sich für das abgelaufene Wirtschaftsjahr auf insgesamt TEUR 99.024.

Ergebnisrechnung (GuV)	2015	2014	Saldo
	EUR	EUR	EUR
Pos. 6 Materialaufwand	99.024.194,94	95.599.730,44	3.424.464,50
a) Aufwendungen für Material und sonstige wirtschaftliche Tätigkeit	8.400.828,59	8.126.680,31	274.148,28
b) Aufwendungen für Energie	15.098.511,42	15.641.508,78	-542.997,36
c) Mietaufwand	56.218.505,71	53.420.421,21	2.798.084,50
d) Aufwendungen für bezogene Leistungen	19.306.349,22	18.411.120,14	895.229,08

Zu a)

Wesentliche Einzelpositionen sind:

- Aufwendungen für Werkstatt-, Labormaterialien und Arbeitsmittel in Höhe von TEUR 5.191,
- Aufwendungen für Wasser in Höhe von TEUR 973,
- Aufwendungen für die Laborgasversorgung in Höhe von TEUR 474,
- Aufwendungen für Arbeits- Umwelt- und Brandschutz in Höhe von TEUR 318 sowie
- Aufwendungen für Material für Reparatur/Instandhaltung in Höhe von TEUR 1.324.

Zu b)

Wesentliche Einzelpositionen sind:

- Betriebsstoffe zur Energieerzeugung in Höhe von TEUR 5.119,
- Energieaufwendungen für Wärme in Höhe von TEUR 1.914 sowie
- Energieaufwendungen für Strom in Höhe von TEUR 8.066.

Zu c)

Die Universität Münster ist Mieter der Liegenschaften und gegenüber dem BLB zu Mietzahlungen verpflichtet. Im Jahr 2015 hatte sie Mietaufwendungen in Höhe von TEUR 53.035 an den BLB zu leisten. Neben den Mietaufwendungen an den BLB, die weitgehend durch den Landeszuschuss ausfinanziert sind, entsteht zusätzlicher Mietaufwand für Fremdanmietungen in Höhe von TEUR 2.375. Der Aufwand für Fremdanmietungen erhöht sich im Vergleich zum

Vorjahr um TEUR 2. Weiterhin wurden TEUR 809 für weitere Mieten und Mietnebenkosten verausgabt.

Zu d)

Wesentliche Einzelpositionen sind:

- Fremdreinigungsaufwand in Höhe von TEUR 4.408,
- Aufwand für Entwicklungs-/Versuchs-/Konstruktionsarbeiten in Höhe von TEUR 1.184,
- Aufwand für Objektschutz und Hausverwaltung in Höhe von TEUR 488,
- Aufwand für die Entsorgung in Höhe von TEUR 932,
- Aufwand für Fremdinstandhaltung und Wartung in Höhe von TEUR 6.179,
- Sonstige Aufwendungen für bezogene Leistungen in Höhe von TEUR 3.062 sowie
- Aufwand für Honorarvereinbarungen und Werkverträge in Höhe von TEUR 2.580.

Personalaufwand

Der Personalaufwand für das Wirtschaftsjahr 2015 beträgt insgesamt TEUR 265.081, im Vorjahr belief sich der Personalaufwand auf TEUR 248.522. In den Mehraufwendungen von TEUR 16.559 sind, neben eines höheren Aufwands durch die gestiegene Mitarbeiteranzahl, Tarifkostensteigerungen in Höhe von 2,1 % ab dem 01. März 2015 sowie Besoldungsanpassungen in Höhe von 1,9 % ab dem 01. Juni 2015, Stufenaufstiege und die Gewährung von Leistungszulagen enthalten. Des Weiteren wurden die in den Vorjahren als durchlaufende Posten verbuchten Beihilfezahlungen in 2015 in Höhe von TEUR 3.349 unter den Personalaufwendungen verbucht.

Die Aufwendungen für Löhne und Gehälter (Tarifbeschäftigte und Beamte) ergeben in Summe TEUR 204.643, Sozialabgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung werden in Höhe von TEUR 44.034 ausgewiesen.

Bei den Personalnebenkosten handelt es sich zum überwiegenden Teil um die Aufwendungen für studentische und wissenschaftliche Hilfskräfte sowie aus Lehraufträgen:

- Aufwendungen für studentische Hilfskräfte in Höhe von TEUR 8.789 (i.Vj. TEUR 8.234),
- Aufwendungen für wissenschaftliche Hilfskräfte in Höhe von TEUR 3.837 (i.Vj. TEUR 3.769) sowie
- Aufwendungen für Lehraufträge in Höhe von TEUR 2.133 (i.Vj. TEUR 1.634).

Abschreibungen

Abschreibungen wurden im Jahr 2015 in Höhe von TEUR 24.522 ausgewiesen.

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die Position 9. Sonstige betriebliche Aufwendungen ist in folgende Aufwandsbereiche zu untergliedern:

	Ergebnisrechnung (GuV)	2015	2014	Saldo
		EUR	EUR	EUR
	os. 9 Sonstige betriebliche Aufwen- ingen	164.277.727,72	159.534.646,84	4.743.080,88
a)	Aufw. aus durchlaufende Posten von Zuschüssen, Zuwendungen und Investitionszuschüssen, FB 5	128.535.320,29	125.476.639,04	3.058.681,25
b)	Aufwendungen für die Inanspruch- nahme von Rechten und Diensten	2.974.331,50	2.319.972,59	654.358,91
c)	Weitere Aufwendungen für Kommuni- kation, Dokumentation, Information, Reisen, Literatur und Werbung	21.568.912,98	20.897.360,97	671.552,01
d)	Aufwendungen für Beiträge und Sonstiges	3.851.371,22	3.503.506,03	347.865,19
e)	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse, Investitionszuschüsse und Kostenerstattungen	2.266.568,48	2.123.583,71	142.984,77
f)	Aufwendungen für sonstige Leistungen	5.081.223,25	5.213.584,50	-132.361,25

Zu a)

Bei dieser Position handelt es sich um die Aufwendungen aus durchlaufenden Posten von Zuschüssen, Zuweisungen und Investitionszuschüssen in Höhe von TEUR 128.535 (i.Vj. TEUR 125.477), die unmittelbar an die Medizinische Fakultät weitergeleitet wurden. Die Veränderung zum Vorjahr in Höhe von TEUR 3.059 begründet sich im Wesentlichen aus höheren Allgemeinen Zuweisungen an die Medizinische Fakultät.

Zu b)

Wesentliche Einzelpositionen sind:

- Lizenzen und Konzessionen in Höhe von TEUR 790 (i.Vj. TEUR 696),
- Gebühren und Beiträge in Höhe von TEUR 422 (i.Vj. TEUR 320),
- Sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten in Höhe von TEUR 595 (i.Vj. TEUR 641),
- Bankspesen und Kosten des Geldverkehrs in Höhe von TEUR 163 (i.Vj. TEUR 102) sowie
- Prüfung, Beratung und Rechtsschutz in Höhe von TEUR 904 (i.Vj. TEUR 440).

Aufwendungen aus Kursdifferenzen in Höhe von TEUR 32 (i.Vj. TEUR 15) werden hier ebenfalls ausgewiesen. Zum Zeitpunkt des Ausgleiches werden die Fremdwährungen mit dem Devisentageskurs bewertet.

Zu c)

Wesentliche Einzelpositionen sind:

- Büro- und Datenverarbeitungsverbrauchsmaterial in Höhe von TEUR 786 (i.Vj. TEUR 796),
- Druck- und Kopierkosten in Höhe von TEUR 1.212 (i.Vj. TEUR 1.223),
- Sonstiger Geschäftsbedarf, sonstige Gegenstände und Datenverarbeitungsgeräte in Höhe von TEUR 1.489 (i. Vj. TEUR 1.526),
- Monographien, Zeitschriften, digitale Zeitschriften, Datenbanken und sonstige elektronische Medien in Höhe von TEUR 6.277 (i.Vj. TEUR 6.266),
- Porto- und Versandkosten in Höhe von TEUR 393 (i.Vj. TEUR 378),
- Kommunikationskosten in Höhe von TEUR 698 (i.Vj. TEUR 804),
- Reisekosten in Höhe von TEUR 6.892 (i.Vj. TEUR 6.591),
- Exkursionszuschüsse in Höhe von TEUR 753 (i.Vj. TEUR 676),
- Öffentlichkeitsarbeit und Werbung in Höhe von TEUR 573 (i.Vj. TEUR 427) sowie
- Bewirtungsaufwendungen in Höhe von TEUR 919 (i.Vj. TEUR 809).

Zu d)

Wesentliche Einzelpositionen sind:

- Periodenfremde Aufwendungen in Höhe von TEUR 2.207 (i.Vj. TEUR 2.531),
- Forderungsverluste in Höhe von TEUR 313 (i.Vj. TEUR 266),
- Wertberichtigungen in Höhe von TEUR 197 (i.Vj. TEUR 125),
- Mitgliedsbeiträge in Höhe von TEUR 187 (i.Vj. TEUR 199),
- Aufwendungen aus dem Abgang von Vermögensgegenständen in Höhe von TEUR 479 (i.Vj. TEUR 93),
- Verluste aus dem Abgang von Wertpapieren des Umlaufvermögens in Höhe von TEUR 124 (i.Vj. TEUR 0,00) sowie
- Versicherungsbeiträge in Höhe von TEUR 268 (i.Vj. TEUR 229).

Zu e)

Die Einzelpositionen sind die Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen in Höhe von TEUR 664 (i.Vj. TEUR 1.536), die Rückzahlung von Zuweisungen und Zuschüssen in Höhe von TEUR 1.146 sowie die Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen von TEUR 457 (i.Vj. TEUR 588).

Zu f)

Wesentliche Einzelpositionen sind:

- Stipendien in Höhe von TEUR 3.623 (i.Vj. TEUR 3.918) und
- Studienzuwendungen in Höhe von TEUR 1.268 (i.Vj. TEUR 1.052).

Zinsen und ähnliche Aufwendungen

In der Position Zinsen und ähnliche Aufwendungen wurden Zinsaufwendungen für Altersteilzeitrückstellungen und Jubiläumsrückstellungen in Höhe von TEUR 44 (i.Vj. TEUR 96) berücksichtigt.

V. Sonstige Angaben

Geschäftsbeziehungen zu nahe stehenden Unternehmen und Personen

Wesentliche nicht zu marktüblichen Bedingungen zustande gekommene Geschäfte mit nahe stehenden Unternehmen und Personen sind nicht erfolgt.

Eventualverbindlichkeiten

Die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) bzw. der Bund können die Übereignung der von ihnen finanzierten Anlagegüter oder einen Wertausgleich beanspruchen, wenn der Antragsteller während der Laufzeit seiner Forschungsarbeit an ein Institut eines anderen Trägers wechselt, die Geräte nicht mehr für den Zuwendungszweck verwendet werden oder die Bewilligung widerrufen wird.

Im Bereich des Hochschulmodernisierungsprogramms und der Umsetzung der damit einhergehenden Baumaßnahmen, die durch den Bau- und Liegenschaftsbetrieb (BLB) betrieben werden, kann es zu höheren Aufwendungen seitens des BLB kommen, als zunächst ermittelt wurde. Das latent bestehende Risiko des BLB wird damit aufgefangen, dass die Westfälische Wilhelms-Universität Münster gegenüber dem BLB eine Kostenübernahmeerklärung erteilt hat.

Bei zweckgebundenen Zuwendungen des Landes kann das Ministerium Teile der Zuwendung oder die Zuwendung insgesamt einschließlich Zinszahlungen rückfordern, wenn die Mittel

nach Auffassung des Ministeriums nicht zweckentsprechend verwendet worden sind. Der Verwendungsnachweis kann innerhalb von fünf Jahren durch entsprechende Stellen geprüft werden.

Gesamthonorar des Abschlussprüfers

Das berechnete Gesamthonorar des Abschlussprüfers für das Wirtschaftsjahr 2015 stellt sich wie folgt dar:

Leistungsbezeichnung	Betrag
	EUR
Abschlussprüfungsleistung	59.024,00
Sonstige Leistungen	21.428,38
Gesamthonorar	80.452,38

Darstellung der Trennungsrechnung

Gemäß der 4. Fassung der HWFVO hat die Hochschule die Ergebnisrechnung in wirtschaftliche und nichtwirtschaftliche Tätigkeit aufzuteilen. Die Kategorie für wirtschaftliche Tätigkeit bezieht sich auf die Anforderung des EU-Beihilfeverbots, dem Verbot der Quersubventionierung einer unternehmerischen Tätigkeit im Wettbewerb. Diese unternehmerische Definition ist nicht immer deckungsgleich mit dem Leistungsbegriff im Sinne des deutschen Steuerrechts. D. h. nicht alle umsatzsteuerpflichtigen Aktivitäten sind auch wirtschaftliche Betätigungen nach EU-Gemeinschaftsrecht. Die WWU hat die Trennungsrechnung für neue Drittmittel-Auftragsprojekte ab 2012 etabliert. Das Konzept zur Trennungsrechnung bedarf aber noch der Weiterentwicklung auf die übrigen Tätigkeiten im wirtschaftlichen Bereich.

2015:

	Ergebnisrechnung	Trennungsrechnung	
	Hochschule Gesamt	Nicht wirtschaftlicher Bereich	Wirtschaftlicher Bereich
	EUR	EUR	EUR
Summe der (ordentlichen) Erträge	565.796.764,12	550.247.258,01	15.549.506,11
Summe der (ordentlichen) Aufwendungen	552.905.313,40	537.696.783,73	15.208.529,67
= Hochschulergebnis	12.891.450,72	12.550.474,28	340.976,44

Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Folgende finanzielle Verpflichtungen sind vorhanden:

Die Universität ist durch Kooperationsverträge Verpflichtungen gegenüber Dritten, an denen sie beteiligt ist, eingegangen. Diese mit der WWU kooperierenden Einrichtungen sind im Einzelnen:

- Institut f
 ür vergleichende St
 ädtegeschichte GmbH,
- European Research Services GmbH,
- Centrum für Nanotechnologie (CeNTech GmbH).

Die aus den Verträgen resultierenden sonstigen finanziellen Verpflichtungen sind der beigefügten Tabelle zu entnehmen.

Vertrag/ Vereinbarung	Laufzeit bis	Jährliche Zahlung	Kumulierte Summe bis Laufzeitende
		EUR	EUR
Kooperationsvertrag Institut für vergleichende Städtegeschichte	31.12.2018; verlängert sich automatisch um drei Jahre bei Nichtkündigung	368.000	1.104.000
Geschäftsbesorgungsvertrag mit der European Research Services GmbH	31.12.2017; verlängert sich automatisch um zwei Jahre bei Nichtkündigung; Jahresbe- trag ist jährlich neu verhandelbar	119.000	238.000
CeNTech-Kooperationsvertrag vom 31.8.2001 und Ergänzungs- vertrag zum Kooperationsvertrag	unbegrenzt, Kündigung erstmals nach 20 Jahren, danach Kündigung alle fünf Jahre möglich bei einjähriger Kündigungsfrist	222.000	1.258.000

Zum 31. Dezember 2015 sind sonstige finanzielle Verpflichtungen in einem Umfang von TEUR 13.330 vorhanden, die im Wesentlichen aus Mieten und Pachten (ohne Nebenkosten) für Fremdanmietungen sowie den aus der Tabelle hervorgehenden Ergebnissen resultieren.

Zusätzlich liegen finanzielle Verpflichtungen aus Mieten und Pachten gegenüber dem Bauund Liegenschaftsbetrieb NRW jährlich in Höhe von TEUR 52.576 vor, welche ausschließlich über Landeszuschüsse abgedeckt werden.

Für die Altersvorsorge wurden in 2015 im Namen der WWU Münster Zahlungen vom Landesamt für Besoldung und Versorgung an die Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL) geleistet. Der Umlagesatz für 2015 beträgt unverändert 6,45 %. Die Summe der umlagepflichtigen Entgelte für 2015 beträgt TEUR 140.971 (Hochrechnung). Nach § 15 Abs. 2 Satz 2 ATV beträgt das zusatzversorgungspflichtige Entgelt das 1,8-fache der Bezüge nach § 4 TV ATZ. Auch hier werden die Betroffenen zusatzversorgungsrechtlich so gestellt, als ob sie mit 90 % ihrer bisherigen Arbeitszeit weitergearbeitet hätten, es sind jedoch erhöhte Aufwendungen vom Arbeitgeber und vom Arbeitnehmer zu tragen. In diesen Fällen wird der VBL-Beitrag

von einem fiktiven Entgelt ermittelt, damit die Betroffenen nicht schlechter gestellt werden. Ein Fehlbetrag gemäß § 28 EGHGB ist nicht ausgewiesen.

Anzahl der Beschäftigten der WWU (VZÄ)²

Im Jahresdurchschnitt 2015 bestehen bei der WWU Münster folgende Beschäftigungsverhältnisse inklusive der Auszubildenden in Vollzeitäquivalenten:

A. Hauptberufliches Personal:

Gruppe	weiblich	männlich	Gesamt
Professoren/innen W-Besoldung	68	192	260
Professoren/innen C-Besoldung	25	135	160
Professurvertreter/innen	7	16	23
Juniorprofessoren/innen	21	23	44
Summe Professoren/innen	121	366	487
Wissenschaftler/innen auf Dauer	110	223	333
Wissenschaftler/innen auf Zeit	668	971	1.639
Summe Wissenschaftlicher Dienst	778	1.194	1.972
Mitarbeiter/innen in Technik und Verwaltung (MTV)	733	581	1.314
Bibliotheksdienst	141	59	200
Auszubildende	40	88	128
Summe Nichtwissenschaftlicher Dienst	914	728	1.642
Summe A	1.813	2.288	4.101

B. Nicht hauptberufliches Personal:

Gruppe	weiblich	männlich	Gesamt
Wissenschaftliche Hilfskräfte	136	138	274
Studentische Hilfskräfte	503	484	987
Summe B	639	622	1.261
Gesamtsumme A + B	2.452	2.910	5.362

Die durchschnittliche Anzahl der Beschäftigten (ohne Auszubildende auf Basis VZÄ) beträgt 5.234.

² Bei den aufgeführten Daten sind die beurlaubten Beschäftigten nicht in Abzug gebracht worden.

Die Gesamtanzahl der Beschäftigten nach Köpfen (ohne Auszubildende) betrug zum Bilanzstichtag:

	31.12.2015	31.12.2014
Professor/innen	484	476
Bedienstete	5.247	4.559
Lehrbeauftragte	853	713
Hilfskräfte	3.332	2.986

Zentrale Organe der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster

Mitglieder des Rektorats

- Prof. Dr. Ursula Nelles (Rektorin)
- Prof. Dr. Stephan Ludwig (Prorektor für Forschung)
- Dr. Marianne Ravenstein (Prorektorin für Lehre und studentische Angelegenheiten)
- Prof. Dr. Jörg Becker (Prorektor für strategische Planung und Qualitätssicherung)
- Prof. Dr. Cornelia Denz (Prorektorin für Internationales und wissenschaftlichen Nachwuchs)
- Matthias Schwarte (Kanzler)

Hauptamtliche Mitglieder des Rektorats sind die Rektorin und der Kanzler sowie seit März 2012 die Prorektorin für Lehre und studentische Angelegenheiten. Die Rektorin ist Dienstvorgesetzte des wissenschaftlichen Personals der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster einschließlich der Medizinischen Fakultät. Der Kanzler ist Dienstvorgesetzter des gesamten nichtwissenschaftlichen Personals. Die Verantwortung für den Haushalt obliegt dem Kanzler der WWU.

Die sechs Rektoratsmitglieder setzen sich zusammen aus fünf Bediensteten der WWU und einem Mitglied des Fachbereichs Medizin. Die Bezüge für die Rektoratsmitglieder der WWU betrugen in 2015 insgesamt TEUR 622, Prof. Dr. Ludwigs Bezüge werden vom Fachbereich Medizin über das UKM getragen und finden somit hier keine Berücksichtigung. Die Vergütung der nebenamtlichen Rektoratsmitglieder ist nicht aufteilbar in Anteile für das Hauptamt und die nebenamtliche Tätigkeit als Prorektor bzw. Prorektorin, diese nehmen neben der Mitwirkung in der Hochschulleitung weiterhin ihre Aufgaben in Forschung und Lehre wahr. Gleichwohl sind ihre Bezüge in vollem Umfang enthalten.

Stimmberechtigte Mitglieder des Senats

Vorsitzender:

Prof. Dr. Georg Peters

Stelly. Vorsitzende:

- Dr. Oliver Rubner
- Sophie Rhode (seit 01.10.2015)
- Ananth Kirupananthan (bis 30.09.2015)

Mitglieder:

Hochschullehrer/innen:

- Prof. Dr. Hans-Jürgen Kirsch
- Prof. Dr. Matthias Casper
- Prof. Dr. Albrecht Beutel
- Prof. Dr. Georg Peters
- Prof. Dr. Johannes Roth
- Prof. Dr. Ludger Figgener
- Prof. Dr. Thomas Großbölting
- Prof. Dr. Karin Böllert (Gruppensprecherin)
- Prof. Dr. Karin Westerwelle
- Prof. Dr. Monika Schönhoff
- Prof. Dr. Gernot Münster
- Prof. Dr. Xiaoyi Jiang

Akademische Mitarbeiter/innen:

- Dr. Michael Räckers
- Dr. Jan Carl Becker
- Dr. Thomas Tippach
- Dr. Oliver Rubner (Gruppensprecher)

Studierende:

- Nadja Scholtyssek
- Sophie Rhode (seit 01.10.2015)
- Selma Güney (Gruppensprecherin)

- Moritz Sprecht
- Kim Vanessa Enders (bis 30.09.2015)

Mitarbeiter/innen in Technik und Verwaltung:

- Heinz Rensmann
- Anna Laura Gausling (Gruppensprecherin)
- Astrid Heitmann

Gleichstellungsbeauftragte(r):

Apl. Prof`in Dr. Maike Tietjens

Die Gleichstellungsbeauftragte kann an den Sitzungen der Gremien Rektorat, Hochschulrat und Senat mit Antrags- und Rederecht teilnehmen; sie ist wie ein Mitglied zu laden und zu informieren (§ 24 HG).

Mitglieder des Hochschulrates

Externe Mitglieder:

Prof. Dr. Wulff Plinke (Vorsitzender)

Vorsitzender des Vorstands der Gesellschaft der Freunde und Förderer der European School of Management und Technologie in Berlin

■ Dr. Dr. h. c. mult. Johannes Georg Bednorz

IBM-Forschungslabor Zürich, Physik-Nobelpreisträger

Jürgen Kaube

FAZ-Herausgeber

Prof. Dr. Amélie Mummendey

Gründerin der Graduierten-Akademie der Friedrich-Schiller-Universität Jena, Vorsitzende des Stiftungsrates der Einstein-Stiftung Berlin

Dr. Elke Topp

Direktorin beim Landesrechnungshof Rheinland-Pfalz, Mitglied des Kollegiums

Interne Mitglieder:

Prof. Dr. Dr. h. c. Klaus Backhaus

Seniorprofessor, Institut für Anlagen und Systemtechnologien der WWU Münster

Prof. Dr. Dr. h.c. Hans-Uwe Erichsen (stellvertretender Vorsitzender)

Emeritus der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der WWU Münster, ehem. Rektor der WWU Münster, ehemaliger Präsident der deutschen und europäischen Hochschulrektorenkonferenz

Anlage 3 Seite 29

■ Prof. Dr. Barbara Stollberg-Rilinger

Professorin für Geschichte an der WWU Münster, Leibniz-Preisträgerin, Sprecherin des Exzellenzclusters Religion und Politik

Gemäß § 21 Abs. 6 Hochschulgesetz NRW ist die Tätigkeit als Mitglied des Hochschulrats ehrenamtlich. Den Mitgliedern des Hochschulrats ist im Wirtschaftsjahr 2015 eine angemessene Aufwandsentschädigung in Höhe von TEUR 56 gewährt worden. Die WWU hat die bis zum Bilanzstichtag im Zusammenhang mit der Übernahme der Tätigkeit angefallenen Spesen erstattet.

Münster, 10. August 2016

gez. Prof. Dr. Ursula Nelles Rektorin gez. Matthias Schwarte Kanzler